

Gesetzesänderung

Änderung Jugendschutzgesetz:

Verbot von E-Zigaretten und E-Shishas für Kinder und Jugendliche gilt ab 1. April 2016

AKTUALISIERT

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Thema	Alte Regelung	Neue Regelung
Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche	Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist verboten.	Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche ist weiterhin verboten.
Verkauf von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche	Keine explizite Regelung.	Abgabe von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche ist verboten.
Verkauf von Tabakwaren an Erwachsene	Abgabe von Tabakwaren an Erwachsene ist zulässig.	Abgabe von Tabakwaren an Erwachsene ist weiterhin zulässig.
Verkauf von E-Zigaretten und E-Shishas an Erwachsene	Keine explizite Regelung.	Abgabe von E-Zigaretten und E-Shishas an Erwachsene ist zulässig.

Aushangtafel JuSchG-Tabelle, Nr.: 6001

Ab dem 1. April 2016 dürfen E-Zigaretten und E-Shishas weder an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, noch darf ihnen der Konsum in der Öffentlichkeit erlaubt werden. Zudem wird in dem neuen Absatz 3 des § 10 JuSchG explizit sichergestellt, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch im Versandhandel gelten. Ferner werden der Bußgeldkatalog des § 28 JuSchG und auch die Regelungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz entsprechend angepasst. Damit soll dem Trend unter Jugendlichen begegnet werden, vermeintlich harmlose nikotinfreie E-Shishas „zu rauchen“. Denn auch der anfängliche Gebrauch von nikotinfreien E-Shishas oder E-Zigaretten kann dazu verleiten, neue Reize zu suchen und auf gesundheitsschädigendere nikotinhalige E-Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten umzusteigen. *Nebenstehend ist der gültige Gesetzestext § 10 JuSchG abgedruckt. (Änderungen in Rot).*

Im Drei-W-Verlag sind alle Broschüren, Drehscheiben, Aushangtafeln u. a., die Informationen zum § 10 JuSchG enthalten, aktualisiert und sofort erhältlich (siehe Bestellschein S. 15).

JuSchG § 10

Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren **und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse** an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaliger Produkte gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren **und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse** nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren **und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse** nicht entnehmen können.

(3) Tabakwaren **und andere nikotinhalige Erzeugnisse und deren Behältnisse** dürfen Kindern und Jugendlichen weder im Versandhandel angeboten noch an Kinder und Jugendliche im Wege des Versandhandels abgegeben werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie für deren Behältnisse.



JUGENDSCHUTZ FORUM

PVSt. 71817
IMPRESSUM

Herausgeber:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 51 19, Fax: 37 40
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de
www.poker-mit-herz.de

Redaktion:
Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven (Köln)

Bildnachweise: Titelbild: ©panthermedia.net/Klaus-Peter Adler; Seite 2: Drei-W-Verlag; Seite 5 cloud: Drei-W-Verlag; Seite 6: Lasertag Aachen; Flickr/heipel, Lizenz: CC BY-SA 2.0; Seite 8: www.uen.de/nachrichten/4615693; Seite 9: ESM-Jugendbüro; Seite 10: AJS NRW; Seite 14 oben: ©Zerbor-Fotolia.com; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro, zuzüglich 6 Euro Versandkosten
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.